



# STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

## NACHWEIS

### ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Bacherlgraben Nr. 1

#### Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.  
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf Errichtung von Doppelgaragen.....  
anstelle Einzelgaragen auf den südlichen Doppelhausgrundstücken.....

#### Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

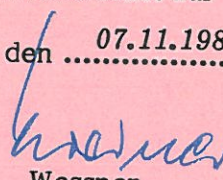
Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

|                |                                  |            |                       |                                |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|--------------------------------|
| 1. Landratsamt | <input checked="" type="radio"/> | zugestimmt | <input type="radio"/> | in der gesetzten Frist nicht g |
| 2. ....        | <input type="radio"/>            |            | <input type="radio"/> | äußert                         |
| 3. ....        | <input type="radio"/>            |            | <input type="radio"/> |                                |
| 4. ....        | <input type="radio"/>            |            | <input type="radio"/> |                                |

#### Verfahren

- Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 11. Mai 1989 beschlossen.  
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
- In seiner Sitzung vom 26. Sept. 1989 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
- Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 03.11.1989  
Stadt Penzberg, den 07.11.1989

  
Wessner  
1. Bürgermeister

#### Verteiler:

- Landratsamt Weilheim-Schongau
- Vermessungsamt mit Planunterlagen
- z. A. Baugebiet.....



# AMTSBLATT

## DER STADT PENZBERG



03. November 1989

Nr. 16

Satzungsbeschluß von 7 vereinfachten Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

### B E K A N N T M A C H U N G

1. In seiner Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Errichtung von Doppelgaragen anstelle von Einzelgaragen auf den südlichen Doppelhausgrundstücken.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. September 1989 als Satzung erlassen.

2. Ebenso in der Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Mit dieser Änderung wird dem Bauwerber ermöglicht, beim Anbau an das bestehende Einfamilienhaus "Alpenrosenstraße 32" von der nördlichen Baulinie 30 cm und von der südlichen Baugrenze 90 cm abrücken zu können.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. September 1989 als Satzung beschlossen.

3. In der gleichen Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Langeseestraße" angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neuformulierung der Festsetzung Ziff. 3 Nr. 3 Satz 1. Entgegen der bisherigen Vorschrift, daß nur dunkel engobierte Dachplatten zu verwenden sind, lautet die Festsetzung künftig wie folgt:

"Die Dacheindeckung bei Wohngebäuden hat mit naturroten Dachpfannen zu erfolgen"

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 als Satzung beschlossen.

4. In seiner Sitzung am 20. Juli 1989 hat der Bauausschuß die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Fl.Nr. 864/14 (Bahnhofstraße 2) beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Errichtung einer zusätzlichen Doppelgarage an der südlichen Grundstücksgrenze.

In seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 hat der Stadtrat diese vereinfachte Änderung mit der Auflage als Satzung beschlossen, daß der Grenzabstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze einzuhalten ist.

5. Ebenso in seiner Sitzung am 20. Juli 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bergwerksgelände Nord für die Grundstücke 845/62, -/64, -/69 und -/70" angeordnet. Diese Änderung beinhaltet den ersatzlosen Wegfall der 6 Parkbuchten entlang der Straße Am Isabellenschacht.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 als Satzung beschlossen.



6. In seiner Sitzung am 13. September 1989 hat der Bauausschuß die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" für das Grundstück Philippstraße 11, Fl.Nr. 909 angeordnet. Mit dieser Änderung werden die Abstandsflächen des Wohngebäudes nach Nordosten vermindert.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 als Satzung beschlossen.

7. Ebenfalls in der Sitzung vom 13. September 1989 hat der Bauausschuß die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Diese Änderung beinhaltet den ersatzlosen Wegfall der bisherigen textlichen Festsetzung Nr. 2 und die Ergänzung der Textziffer 4 c in der Form, daß ebenso mehrere Garagen an der Grundstücksgrenze im Bereich von vorhandenen Garagen zulässig sind, wie auch Satteldächer auf den Garagen und Nebengebäuden.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 31. Oktober 1989 mit der Auflage beschlossen, daß die Grenzbebauung insgesamt auf dem Grundstück 50 m<sup>2</sup> Gesamtnutzfläche nicht überschreiten darf.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gem. § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in der Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Penzberg, den 03. November 1989  
STADT PENZBERG

Wessner  
1. Bürgermeister



**Gegenstand:** Erlaß der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" und der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" als Satzung

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

| Nr. der Niederschrift | Tagesordnung |
|-----------------------|--------------|
| Ö / 89                | 8            |

## Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der ~~öffentlichen~~ öffentlichen Sitzung vom 26. September 1989

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten:

25

Anwesend: stimmberechtigt: 23 / 1., 2.,

Bürgermeister, 22

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: 2 / StR Bosch, Schauer (entsch.)

nicht stimmberechtigt: /

Mit 23 gegen 0 Stimmen /

### 1. Vorgang

In seiner Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" beantragt. Die Änderung beinhaltet die Errichtung von Doppelgaragen anstelle von Einzelgaragen auf den südlichen Doppelhausgrundstücken Langoner Straße 1, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 19 und 23.

Dieser Änderung wurde vom Landratsamt mit Bescheid vom 24.07.1989 vorbehaltlos zugestimmt, sodaß sie als Satzung beschlossen werden kann.

Ebenso in der Sitzung am 11. Mai 1989 hat der Bauausschuß die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" angeordnet. Mit dieser Änderung sollte dem Bauwerber ermöglicht werden, beim Anbau an das bestehende Einfamilienhaus Alpenrosenstraße 32 von der nördlichen Baulinie 30 cm und von der südlichen Baugrenze 90 cm abrücken zu können.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 07.06.1989 mit dem Hinweis zugestimmt, daß das beantragte Bauvorhaben nach Artikel 12 Abs. 1 BayBO nicht genehmigungsfähig ist, da durch den Anbau an den bestehenden Bungalow ein Kulissenhaus entstehen würde. Hierzu ist festzustellen, daß das Amt diese Meinung nicht halten konnte, sodaß zwischenzeitlich das Bauvorhaben in der eingereichten Form genehmigt worden ist. Aus diesem Grunde kann die vereinfachte Änderung auch vorbehaltlos als Satzung beschlossen werden.

### 2. Vorschlag A

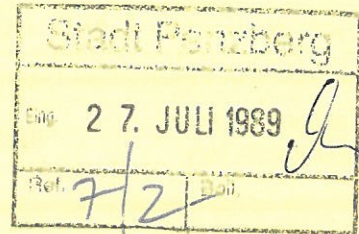
Der Stadtrat beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" mit der Errichtung von Doppelgaragen anstelle von Einzelgaragen auf den südlichen Doppelhausgrundstücken als Satzung.

### Vorschlag B

Der Stadtrat beschließt die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hochfeld" mit dem Abrücken um 30 cm von der nördlichen Baulinie und der Überschreitung der südlichen Baugrenze um 90 cm durch den Anbau als Satzung.



- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -



Urschriftlich zurück

an Gemeinde / Markt / Stadt PENZBERG

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

|                   |                                                                                      |                                                                                                                                   |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abt. 5            | a) aus städtebaulicher Sicht<br>Kurzbeschreibung: .....                              | Abt. 5 <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt<br>Hz: <i>Hz</i> <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt      |
| <del>Sg. 55</del> | b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht<br>Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i> | Sg. 55 <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt<br>Hz: <i>Hz</i> <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt      |
| <del>Sg. 54</del> | c) aus naturschutzfachlicher Sicht<br>Kurzbeschreibung: <i>nicht betroffen</i>       | Sg. 54 <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt<br>Hz: <i>Hz</i> <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt      |
| A I.              | d) Beurteilung der Arbeitsgruppe<br>Kurzbeschreibung: .....                          | A <i>Hz</i> <input checked="" type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt<br>Hz: <i>Hz</i> <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt |
|                   | e) .....<br>Kurzbeschreibung: .....                                                  | <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt<br><input type="checkbox"/> siehe Beiblatt                                      |
| Sg. 40            | f) Abschließende Prüfung der<br>Verwaltung<br>Kurzbeschreibung: .....                | Sg. 40 <input type="checkbox"/> ohne Einwände zugestimmt<br>Hz: <i>Hz</i> <input type="checkbox"/> siehe Beiblatt                 |

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

☒ zugestimmt  
☐ nicht zugestimmt  
☐ siehe Anlage

☐ zugestimmt, wenn.....  
.....  
.....

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

8120 Weilheim i. OB. 24. 07. 89

Landratsamt Weilheim-Schongau



Bachlatko

Anlage:

.....  
.....  
.....

Abt. 3 bzw. 4

weiter an

Abt. 5  
~~Sg. 55~~  
~~Sg. 54~~  
A I.  
Sg. 40

Auslauf



## VEREINFACHTE ÄNDERUNG - ANHÖRVERFAHREN

- Angaben der Gemeinde / Markt / Stadt -

- 1 -

LANDRATSAMT  
WEILHEIM-SCHONGAU

Eing.: 13. JULI 1989

Bitte vollständig ausfüllen !

VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES

"Am Bacherlgraben"

f 50

Beschreibung der beabsichtigten  
Planänderung:Errichtung von Doppelgaragen anstelle  
Einzelgaragen auf den südlichen Dop-  
pelhausgrundstücken

Gemeinde.....STADT PENZBERG

Gemarkung:.....Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle 993/45 - 993/34

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle 994/5 Dobler

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle 994/6 Naber

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

☐ siehe beiliegende Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)



Landratsamt Weilheim - Schongau



..... )



..... )

frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung  
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 11.5.89.... eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.



Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom Juni 89 dargestellt.



Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von ..... nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt.  
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)

die erforderliche Nachbarbeteiligung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann? Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beilegen)

Gemeinde ~~XXXXXX~~ / Stadt ..PENZBERG

Datum 07.07.1989

Unterschrift Wessner,  
1. Bürgermeister

Anlagen: Beschluß 1-fach

..... ) einfach reicht!  
..... )

Bitte wenden!



Firma  
W. Mayer & K. Schmalz GmbH.  
Donauwörther Straße 153

8900 Augsburg

7/2 Ho/ga

57

20 - 21

18.05.1989

Tekturantrag zur Errichtung von zusätzlichen Garagen für die südlichen Doppelhäuser im Baugebiet "Am Bacherlgraben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuß hat am 11. Mai 1989 den o.g. Bauvorhaben in Form einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" mit der Auflage zugestimmt, daß die Doppelgarage des Grundstückes Langoner Straße 1 wegen des unterschiedlichen Geländeniveaus aus gestalterischen Gründen first- und traufgleich an die angrenzenden Reihengaragenzeile anzubinden ist. Die Doppelgarage auf dem Grundstück Langoner Straße 23 ist wie mit dem Eigentümer Herrn Brade und dem angrenzenden Nachbarn vereinbart drei Meter parallel zur westlichen Grundstücksgrenze zu errichten. Hinsichtlich der Überbauung des öffentlichen Kanals ist ein Ausführungsplan beizulegen, der von unserem Tiefbauamt überprüft wird. Zur Abänderung der Pläne bzw. Erfüllung der Auflagen sowie Einholen der erforderlichen Nachbarunterschriften übersenden wir Ihnen die betreffenden Bauanträge. Bezüglich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" ist ein Lageplan beizubringen, auf dem die Überschreitungen der im Bebauungsplan festgeschriebenen Stellplatzflächen farblich dargestellt sind. Außerdem müssen die westlichen Nachbarn auf dem Antrag bzw. Lageplan unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Wessner

1. Bürgermeister

Anlage



AZ. 610 7/2 Ho/ga

**Gegenstand:** Tekturantrag Firma W. Mayer & K. Schmalz GmbH. zur Errichtung von zusätzlichen Garagen für die südlichen Doppelhäuser im Baugebiet "Am Bacherlgraben"

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

| Nr. der Niederschrift | Tagesordnung |
|-----------------------|--------------|
| Ö - NÖ 102 / 89       | Ö 11         |

## Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses

in der ~~nicht~~ öffentlichen Sitzung vom 11. Mai 1989

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1x 2., Bürgermeister, Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

### 1. Vorgang

Tekturantrag der Firma W. Mayer & K. Schmalz GmbH. zur Errichtung von zusätzlichen Garagen für die südlichen Doppelhäuser im Baugebiet "Am Bacherlgraben".

Gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Bacherlgraben" beantragt der Bauträger auf jeden der 12 Doppelhaushälften anstelle der Einzelgaragen Doppelgaragen zu errichten. Für diese zusätzliche Ausweisung von Garagen ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Bacherlgraben" erforderlich. Bedenken bestehen nur für das Grundstück Langoner Straße 1, das an die Reihengaragen im Einmündungsbereich Fischhaberstraße/Paul-Loebe-Straße angrenzt, da hier aufgrund des unterschiedlichen Geländenniveaus ein Höhenversatz der Garagen beantragt wird.

### 2. Vorschlag

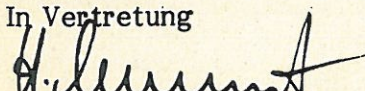
- Dem Tekturantrag der Firma W. Mayer & K. Schmalz GmbH. zur Errichtung von Doppelgaragen anstelle Einzelgaragen auf den südlichen Doppelhausgrundstücken im Bebauungsplan "Bacherlgraben" wird einschließlich der hierfür erforderlichen vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.
- Die Doppelgarage des Grundstückes Langoner Straße 1 ist trotz des unterschiedlichen Geländenniveaus aus gestalterischen Gründen first- und traufgleich an die angrenzende Reihengaragenzeile anzubinden. Die Pläne sind entsprechend zu ändern.

### 3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Der Entscheidung des Bauausschusses ist eine Ortsbesichtigung vorausgegangen.

Vorsitzender:  
In Vertretung

  
Mummert

2. Bürgermeister

Schriftführer:







# STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.



## NACHWEIS

### ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Am Bachergraben"

#### Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf die Textzeilen 2 bezüglich der Erhöhung der künftigen Nutzung auf 148 qm. Das entspricht einer Erhöhung von 8.000 qm bei den Doppelhäusern und 18 qm bei den Reihenhäusern.

#### Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

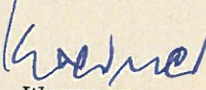
Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- |                |                                  |            |                       |                                       |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | <input checked="" type="radio"/> | zugestimmt | <input type="radio"/> | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. ....        | <input type="radio"/>            |            | <input type="radio"/> |                                       |
| 3. ....        | <input type="radio"/>            |            | <input type="radio"/> |                                       |
| 4. ....        | <input type="radio"/>            |            | <input type="radio"/> |                                       |

#### Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom 18.07.85 beschlossen.  
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 28.01.86 wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom 16.04.86

Stadt Penzberg, den 27. Juni 1986

  
Wessner  
1. Bürgermeister

#### Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim- Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet "Am Bachergraben"



AZ. 602 7-2 Br/wa

**Gegenstand:** Satzungsbeschuß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen

| Nr. der Niederschrift | Tagesordnung |
|-----------------------|--------------|
| /                     |              |

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Barnikel

## Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg  
in der nicht - öffentlichen Sitzung vom 28.01.1986  
Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Anwesend: stimmberechtigt: 24 / 1., 2. Bürgermeister, 22 Stadtrats-Mitglieder  
nicht stimmberechtigt: 01 / StR Lutz gem. Art..49 Abs. 1 GO zu Beschluß 2 b  
Abwesend: stimmberechtigt: 01 / StR Linke (krank)

nicht stimmberechtigt: /  
Mit 24 gegen 0 Stimmen / zu Beschluß 2 a  
23 0 zu Beschluß 2 b

### 1. Vorgang

#### Baugebiet "Halbmond"

Mit Beschluß vom 27.04.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß eine Verrückung der Garagen auf den Parzellen 11,19,20,37 und 45 um 0,80 m von der Straßengrenze und bei Parzelle 27 die Verrückung der Garage von Nordwest nach Südost sowie bei der Parzelle 31 die Verrückung der Garage von Südost nach Nordwest vorsieht. Bei Parzelle 40 ist zum Hausgrundstück eine Garage einzuplanen.

Mit Beschluß vom 27.07.1982 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, daß die Doppelhausparzellen 7 und 8,9 und 10,11 und 12,13 und 14,15 und 16,18 und 19,21 und 22,23 und 24,40 und 41 sowie 42 und 43 in Einzelparzellen umzuplanen und alle Gebäude einheitlich mit einer Breite von 10 m festzusetzen sind.

Mit Beschluß vom 25.01.1983 hat der Stadtrat eine vereinfachte Änderung beschlossen, wonach die Garagen der Parzelle 52 unter Einhaltung eines Grenzabstandes von 3,0 m nach Nordosten zu versetzen und demzufolge der Baukörper für das Wohnhaus 3,0 m nach Südwesten zu verschieben ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.06.1983 beschlossen, für die Parzellen 16,18,19 und 40 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" nach den vorliegenden Lageplänen vom 06.06.1983 durchzuführen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.1983 eine vereinfachte Änderung für die Ziffer 14 des Bebauungsplanes "Halbmond" dahingehend beschlossen, daß der Text "An den Wohn- bzw. Anlieger-straßen können auch Holzzäune mit einer max. Höhe



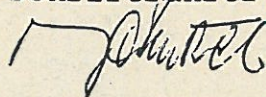
### 3. Beschluß

Die Vorschläge 2 a und 2 b der Verwaltung werden zum Beschluß erhoben.

Stadtrat Lutz hat beim Vorschlag 2 b gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Vorsitzender:

Schriftführer =



Wessner

1. Bürgermeister



# AMTSBLATT

## DER STADT PENZBERG

16. April 1986



Nr. 3

### BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluß für verschiedene vereinfachte Änderungsverfahren von Bebauungsplänen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1986 folgende vereinfachte Änderungen der folgenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

#### Bebauungsplan "Halbmond"

für die Parzellen 7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,18,19,20,21,22,23,24,27,37,40,41,42,43, und 52, sowie für die Ziffer 13 des Bebauungsplanes und die Fl.-Nr. 1005/71,1005/73, 1005/83 und 1005/84.

#### Bebauungsplan "An der Freiheit-Ost"

für die Fl.-Nr. 845/57.

#### Bebauungsplan "Froschholz"

für die Fl.-Nr. 997/2.

#### Bebauungsplan "Oberfilz"

für die Fl.-Nr. 1134/13, 1134/4 und 1131/7.

#### Bebauungsplan "Kastnerhof"

für die Fl.-Nr. 1150/34.

#### Bebauungsplan "Altstadtsanierung"

für die Fl.-Nr. 861/50.

#### Bebauungsplan "Bacherlgraben"

für die Ziffer 2 des Bebauungsplanes.

#### Bebauungsplan "Katzenbuckel"

für die Parzellen 24,25,34 und 35, sowie für die Fl.-Nr. 1111/63, 1111/40 und 1111/41.

#### Bebauungsplan "Untermaxkron II"

für die Fl.-Nr. 646/14, 772/24, 772/25 und 646/3.



Bebauungsplan "Maxkron"

für die Fl.-Nr. 673/10.

Bebauungsplan "Hochfeld"

für die Fl.-Nr. 981/3, 979/24, 984/7, 984/26, 981/13 und 979/23

Penzberg, den 14.04.1986  
STADT PENZBERG

Wessner  
1. Bürgermeister



**Gegenstand:** Antrag auf vereinfachte Änderung des  
Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben"

**Amt:**

Bauamt-Verw.

**Schriftführer:**

Barnikel

| Nr. der Niederschrift | Tagesordnung |
|-----------------------|--------------|
| Ö 137 85              | 12           |

## Niederschrift

über die Verhandlung des ~~Stadtrats-Penzberg~~ Bauausschusses

in der ~~nicht~~ - öffentlichen Sitzung vom 18.07.1985

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2.,

Bürgermeister, 6

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

### 1. Vorgang

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" bezüglich der Maßangabe für die bauliche Nutzung.

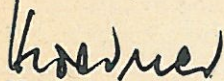
### 2. Vorschlag

Im Nachtrag zu den durch den Bauausschuß am 20.06.1985 gefaßten Beschluß wird vorgeschlagen, in der Textziffer 2 des Bebauungsplanes "Am Bacherlgraben" die Maßangabe für die bauliche Nutzung auf 148 qm zu erhöhen. Das entspricht einer Erhöhung von 8,00 qm bei den Doppelhäusern und 18,00 qm bei den Reihenhäusern.

### 3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

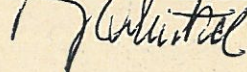
Vorsitzender:



Wessner

1. Bürgermeister

Schriftführer:





- Angaben der Gemeinde / Stadt -

VEREINFACHTE ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES

"Bacherlgraben"

Beschreibung der beabsichtigten  
Planänderung:

Änderung der Maßangabe in  
der textlichen Festsetzung  
für die bauliche Nutzung

Gemeinde.....Penzberg

Gemarkung:.....Penzberg

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: entfällt

Flst./Parzelle .....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

Flst./Parzelle.....

☐ siehe beiliegende  
Liste

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau

☐ .....

☐ .....

1. Der Stadtrat / Gemeinderat hat am.....eine vereinfachte Änderung des oben genannten  
Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

☐ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom.....dargestellt.

☒ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☐ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt  
Nachweis.....

☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von .....  
.....nicht geäußert, so daß Zustimmung angenommen werden kann.

Flst..... Flst..... Flst.....

Flst..... Flst..... Flst.....

☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß  
des Verfahrens (Feststellungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:  
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Gemeinde / Markt / Stadt Penzberg

Datum 19. Juli 1985

Anlagen: Beschlußabschrift  
3-fach

Unterschrift  
Wessner

1. Bürgermeister

Bitte wenden!



Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
 "Am Bacherlgraben" wegen der Errichtung von  
 zusätzlichen Garagen für die südlichen Doppelhäuser

# TEKTUR ZUM BEBAUUNGSPLAN „BACHERLGRABEN“

Die Nachbarn: *Guise Naber*  
*D. Döbler*



*Wessner*  
 Wessner  
 1. Bürgermeister

|                                                                                                                                     |  |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| BAUGEBIET "BACHERLGRABEN" IN PENZBERG<br>BAUHERR: MAYER+SCHMALZ, 89 A'BRG.                                                          |  |           |
| BEBAUUNGSPLAN                                                                                                                       |  | M. 1:1000 |
| W. Mayer & K. Schmalz GmbH<br>- Bauträger -<br><i>W. Mayer</i><br>Donauwörther Straße 173<br>8900 Augsburg<br>Tel. 08 21 / 41 30 68 |  |           |

|        | TAG | NAMZ |
|--------|-----|------|
| BEARZ. |     |      |
| GEZ.   |     |      |
| GEPR.  |     |      |
| ANDER. |     |      |

